

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 39.

Donnerstag den 30. März

1848.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1848.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
März	21.	27	4.0	27	4.0	27	5.0	—	4	—	9	—	5	Regen	• Wolken	• Wolken	+	2	0	0
"	22.	27	7.0	27	7.5	27	8.0	—	1	—	9	—	6	• trüb	• Wolken	• Wolken	+	1	9	0
"	23.	27	9.0	27	9.3	27	9.5	—	1	—	10	—	6	• trüb	• trüb	• wolfig	+	1	5	0
"	34.	27	10.0	27	9.0	27	9.0	—	2	—	11	—	7	• Wolken	• Wolken	• wolfig	+	1	0	0
"	25.	27	9.0	27	9.0	27	9.0	—	5	—	11	—	6	• Wolken	• regnerisch	• regnerisch	+	0	10	0
"	26.	27	9.0	27	9.4	27	9.6	—	5	—	8	—	5	• trüb	• regnerisch	• trüb	+	0	7	0
"	27.	27	10.0	27	10.6	27	10.8	—	5	—	9	—	5	• trüb	• trüb	• wolfig	+	0	5	0

## Vermischte Verlautbarungen.

B. 465. (3)

E d i c t.

Nr. 706.

Das k. k. Bezirksgericht Feistritz macht bekannt: Es sey in der Executionsfache des Herrn Dr. Thoman, als Joseph Bilz'scher Concursmasse-Verwalter, gegen Andreas Sestan von Tablanitz, als vergewährter Besizer der, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 662 dienstbaren, zu Verbou gelegenen  $\frac{1}{4}$  Hube, in die executive Feilbietung der genannten, gerichtlich auf 1130 fl. 15 kr. geschätzten Realität, wegen von seinem Vormanne Johann Logar von Verbou, laut Ausweises vom 6. September, intab. 21. October 1842, an Verzehrungssteuer schuldiger 80 fl. 54 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 27. April, den 27. Mai und den 29. Juni l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Verbou mit dem Weisage bestimmt, daß dieselbe bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben wird.

Wozu Kaufslustige mit dem Weisage eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchstract in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 23. Februar 1848.

B. 466. (3)

E d i c t.

Nr. 3958.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Georg Novak von Godovizh, wider Katharina Korzhe von ebenda, wegen aus dem Urtheile ddo. 8. Juli 1847, B. 2091, schuldigen 35 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Bestern gehörigen, auf der, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 696 dienstbaren  $\frac{3}{4}$  Hube, auf dem 3. Satz intabulirten Heirathgutsforderung pr. 1000 fl. gewilliget, und hiezu die Termine auf den 4. März, 4. April und 4. Mai l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormitags bei

diesem Gerichte bestimmt, mit dem Anhange, daß diese Forderung nur bei der letzten Feilbietung unter dem Diennwerte dem Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können hieraus eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg den 12. November 1847.

Anmerkung. Zur ersten auf den 4. März l. J. angeordneten Feilbietung ist kein Kaufslustiger erschienen.

B. 464. (3)

E d i c t

Nr. 386.

Das k. k. Bezirksgericht Prim zu Feistritz macht bekannt: Es habe Anton Jagodnig von Dornegg, im eigenen und im Namen seiner Ehegattin Katharina, geb. Weniger, wider Jovan Weniger und dessen unbekannt Eiben von ebendort, die Klage sub praes. 27. d. M., B. 386, auf Anerkennung des Eigenthums der, zur Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 623 unterthänigen Viertelhube sammt An- und Zugehör, aus dem Titel der Ersetzung hieramts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 21. Juni l. J. früh 9 Uhr hieramts anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Tomschirch von Dornegg zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 28. Jänner 1848.

Am fünfzehnten April 1848  
**Erste Verlosung**  
 des  
**gräfl. Waldstein'schen Anlehens**  
 von  
**Zwei Millionen 70,000 fl. in C. M.,**  
 welches mit  
**Fünf Millionen Zweimalhundert  
 Fünftausend Dreihundert**  
**Gulden Conv. Münze zurückgezahlt wird.**

Dieses Verlosungsanlehen umfaßt folgende Prämien-Gewinne:

1	Prämien = Gewinn	pr.	fl.	30,000	fl.	30,000	C. M.
17	»	Gewinne	»	»	25,000	425,000	»
44	»	detto	»	»	20,000	880,000	»
6	»	detto	»	»	15,000	90,000	»
26	»	detto	»	»	10,000	260,000	»
1	»	Gewinn	»	»	3000	3000	»
61	»	Gewinne	»	»	2000	122,000	»
32	»	detto	»	»	1500	48,000	»
94	»	detto	»	»	1000	94,000	»
178	»	detto	»	»	500	89,000	»
10	»	detto	»	»	290	2900	»
470	»	detto	»	»	100	47,000	»
940	»	detto	»	»	50	47,000	»
1880	»	detto	»	»	40	75,200	»
99,740	»	detto	»	»	30	2,992,200	»

103,500 Prämien = Gewinne.

Zusammen fl. 5,205,300 C. M.

Der geringste Prämien-Gewinn einer auf 20 fl. lautenden Partial-Obligation ist auf Dreißig Gulden C. M. festgesetzt; und obwohl diese Lose dermal schon mit einem beträchtlichen Agio über ihren Nennwerth gezahlt, und wahrscheinlich bis zum nahen Ziehungstage noch bedeutend höher gehen werden, so kann doch jeder, der von jetzt an gräfl. Waldstein'sche Lose kauft, sicher darauf rechnen, daß ihm sein ausgelegtes Capital, selbst wenn keiner der oben bezeichneten großen Prämien-Gewinne darauf fallen sollte, dennoch einen höchst bedeutenden Gewinn an Capital und Zinsen eintragen wird.

## Zur hypothekarischen Sicherheit

des gräf. Waldstein'schen Anlehens sind in erster Priorität Acht, von allen Lasten und Schulden freie Herrschaften im Königreiche Böhmen als Special-Hypothek verpfändet, auf welchen großen und höchst werthvollen Besizungen die Hauptschuldurkunde landtäglich intabulirt ist.

Die Lose sind zu haben in Wien bei **D. Zimmer & Comp.** und in Laibach bei Gefertigtem, so wie auch die fürstl. Windischgräß'schen Lose, Ziehung am 1. Juni. Auf Letztere hat das Haus **Zimmer** Pfandscheine à 6 fl. creirt, womit der Besizer in 2 Ziehungen voll auf alle Treffer spielt, und erst am 15. December nachträglich 18 fl. zu zahlen hat, wenn er die Original-Obligation übernehmen will. Auch diese Pfandscheine sind bei Unterzeichnetem vorrätzig.

**Joh. Ev. Wutscher.**

3. 320. (3)

### Bekanntmachung

der k.k. priv. inneröfterr. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt, die im Jahre 1848 zu zahlende Jahres-Quote für das Asscuranzjahr 1847 betreffend.

Zur Berichtigung der im Asscuranzjahre 1847 vorgefallenen und liquidirten Brandschäden sammt Regiekosten entfallen auf 100 fl. des Classenwerthes 11 kr. für alle Asscuraten, welche der Anstalt in den früheren Jahren oder vom 1. Dec. 1846, als dem Anfange des Asscuranzjahres 1847, bis Ende März 1847 beigetreten sind; es haben daher zu bezahlen:

- 1. die so eben bezeichneten Asscuraten 11 kr.
  - 2. die in den Monaten April, Mai und Juni 1847 Beigetretenen . . . . . 9 "
  - 3. die in den Monaten Juli, August und September 1847 Beigetretenen . . . . . 6 "
  - 4. die im October und November 1847 Beigetretenen . . . . . 3 "
- von 100 fl. des Classenwerthes.

Dieses wird zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit jeder Asscurat seine Zahlung in der statutenmäßigen Frist bei dem betreffenden Districts-Commissionär, und zwar längstens bis letzten März 1848, leisten kann, weil sodann die Suspension nach dem §. 81 der Statuten eintritt, was zur Folge hat,

daß ein Asscurat, der am letzten März nicht zahlt und am 1. April abbrennt, keine Vergütung ansprechen kann.

Zugleich wird wiederholt in Erinnerung gebracht: daß das Asscuranzjahr bei dieser Anstalt mit 1. December jedes Jahres beginnt und mit letztem November des nächsten Jahres endet.

Von der Inspection der k.k. priv. inneröfterr. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt. Laibach am 19. Februar 1848.

3. 497. (2)

Bei Buchhändler **Georg Lercher**, Buchdrucker **Jos. Blasnik** und Buchbinder **M. Gärber** in Laibach ist ganz neu zu haben:

Das anbetungswürdige Denkmal  
der

**göttlichen Liebe Jesu,  
Predigt,**

gehalten am Feste

**Maria Verkündigung 1848,**

in der Stadt-Pfarrkirche zu St. Jacob in Laibach, von dem Deutsch-Ritter-Ordenspriester, **Franz Stuchlik.**

Preis 10 kr.

(Der Ertrag ist einem wohlthätigen Zwecke gewidmet.)

S ch o n

Mittwoch und Donnerstag  
den nächstkommenden

**5. und 6. April**

erfolgen in Wien

unwiderusslich die Vor- und die Haupt-Ziehung

der großen

**Realitäten-, Gold- und Silber-Lotterie,**

des k. k. priv. Großhandlungshauses G. M. Perissutti,  
wobei die schönen und einträglichen

**zwei Häuser**

Nr. 68 und 79, in Baden bei Wien,

oder eine bare Ablösung von **200000** Gulden W. W. gewonnen werden.

Diese grosse Verlosung enthält die ungewöhnlich  
namhafte Anzahl

**von 13,800 effectiven Treffern,**

nämlich: theils gezogenen, theils Vor- und Nach-Treffern, im Betrage von  
einer halben

**MILLION**

das ist **500,000** Gulden

Wien. Währ, eingetheilt in 40 großen Treffern von Gulden:

200,000	5000	2000	1400	1200	1100	1000	1000	1000	1000
25,000	3000	2000	1300	1200	1100	1000	1000	1000	1000
15,000	2000	1500	1200	1100	1100	1000	1000	1000	1000
12,000	2000	1500	1200	1100	1000	1000	1000	1000	1000

sodann in **13,760** Nebentreffern

von fl. **500 — 400 — 300 — 250 — 200 — 125 — 120 — 117**  
— 100 u. s. w.

Näheres beschreibt der Spielplan.

In Laibach sind Lose zu haben beim Handelsmanne

**Joh. Ev. Wutscher.**

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 468. (3)

**E d i c t.**

Nr. 590.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anton Dreheg von Schefe die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der zur R. 8. Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 640 dienstbaren Ganzhube haftenden Saaposten, als:

- 1) des Heirathbriefes ddo. et intab. 10. September 1792, ob der für Maria, Ursula, Anna, Gertraud und Urban Wisfiak, a pr. 42 fl. 30 fr. und für Valentin Wisfiak ob 85 fl. nebst Naturalien, intabulirten Entfertigungen, so wie des für Helena Wisfiak intabulirten Heirathgutes pr. 198 fl. 20 fr. nebst Naturalien;
- 2) der Schuldobligation ddo. 17. September 1794 et intab. 18. December 1794, ob des für Ursula, Valentin und Urban Wisfiak intabulirten Betrages pr. 201 fl. 55 1/2 fr. nebst Naturalien, welcher Satz mit dem ersten identisch ist,

eingebraucht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsetzung auf den 16. Juni d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer gleichfalls unbekanntten Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Iglicich von Prevoje zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Demnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 19. Februar 1848.

3. 498. (2)

**Schottergrube = Recultivirungs-  
Ueberlassung.**

Die bei St. Cristoph nächst Laibach liegende, von dem hohen k. k. Straßenräar aufgelassene Schottergrube, pr. 2 Foch 1434° 4', wird wieder zum Ackergrunde recultivirt werden. Damit diese Recultivirung wird gehörig besorgt werden können, werden dem Uebernehmer mehrere Jahre hiefür bestimmt; in der ersten Zeit werden die Recultivirungsarbeiten vor sich gehen, in den folgenden Jahren hingegen wird der Uebernehmer den neuhergestellten Acker für seine anfänglich gehaltenen Recultivirungsauslagen unentgeltlich genießen. Die Behandlung zu dieser Recultivirungsübernahme wird am 3. des nächstkommenden Monats April Nachmittags um 3 Uhr in loco der Schottergrube abgehalten werden. — Verwaltungsamt der D. D. R. Commenda Laibach am 25. März 1848.

3 476. (3)

**A n z e i g e.**

Endsgefertigte macht hiemit bekannt, daß sie von Therese Geist das Geschäft des Strohhutputzens gelernt, und bei ihrer Abreise selbes übernommen habe. Sie verbindet sich, jede Art der Strohhüte um billige Preise vollkommen zu reinigen. Sie wohnt vor Georgi hinter der Mauer Nr. 248 nach Georgi Nr. 247, im 1. Stocke.

**Anna Awanzo.**

3. 454. (1)

**Besonders beachtenswerthe Anzeige.**

Gefertigter bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er von nun an in seinem eigenen Hause „zur neuen Welt“ ein wohlfortirtes Lager aller Mehlgattungen, aus bestem Banater Getreide erzeugt, zu den bestehenden billigsten Tagespreisen, sowohl im Großen als Kleinen, zum Verkaufe ausstellt, und empfiehlt zu geneigtem Zuspruche.

Laibach am 21. November 1847.

**Anton Schrey,**  
Müller - Meister.

3. 501. (2)

Im Verlage von **Joh. Giontini** in Laibach sind so eben erschienen:

## **J u b e l l i e d** **der Laibacher Nationalgarde.**

Er. Excellenz dem hochgebornen Herrn Herrn Leopold Grafen v. Welserstheim,  
Landesgouverneur in Syrien, k. k. wirklichen geheimen Rathe und Kämmerer  
etc. etc. etc.,  
in tieffter Ehrfurcht gewidmet

**G u s t a v S c h ö n s t e i n.**  
Preis 3 kr. 1 Duzend 30 kr.

## **B l u m e n** **der Freiheit und Vaterlandsliebe.**

Sechs Zeitgedichte, gesammelt zur Erinnerung an die ersten Tage des freien  
Oesterreichs.  
Preis 6 kr. 1 Duzend 1 fl.

## **Für Freiheit!** **National-Garden-Lied.**

Andenken an die ruhmwürdigen Tage des 13., 14. und 15. März 1848. Gedicht von  
**J. S. Lanber**, Nationalgardist; Musik von **J. R. Schachner**, Nationalgardist.  
Der ganze Ertrag ist den verwundeten Mitkämpfern gewidmet.  
Preis 20 kr.

Bei **Jgn. Edl. v. Kleinmayr** in Laibach ist zu haben:  
**Die Begebenheiten der 3 Revolutionstage in Wien,**  
enthalten in den

**Wiener Sonntagsblättern** 1848, Nr. 12.  
Preis 10 kr.

**Nordmann, Joh., Trugnachtigall.** Eine Reihe von Liedern.  
1tes Lied: die freie Presse. 3 kr. 2tes Lied: Den Studenten. 3 kr.

3. 208. (13)

## **K u n d w a c h u n g.**

Der hochgeborne Herr Graf **Casimir Esterhazy von Galantha**, k. k. Kämmerer, Herrschaften- und Realitätenbesitzer in Ungarn und Kärnten, haben theils zur zweckdienlich successiven Verminderung früherer Passiv-Verbindlichkeiten, theils zur Vergrößerung seines Besitzstandes, theils und vorzüglich aber zur Meliorirung des letztern, und zur Verstärkung und festern Begründung eines, seiner Herrschafts- und Güter-Central-Direction zugewiesenen baren Betriebsfondes (um durch

größere Ausdehnung ihres sehr lucrativen commerziellen Geschäftsverkehrs die Ertragsquellen seiner Besitzungen noch ergiebiger als bisher benützen zu können), ein Anlehen von **einer Million Gulden Conv. Münze in Zwanzigern** eröffnet, und dasselbe mit dem Wiener k. k. priv. Großhandlungshause **Hammer & Korus** abgeschlossen.

Die dießfällige Hauptschuldurkunde (welche, so wie die gerichtlichen Original-Schätzungen der, diesem Anlehen verhypothecirten Realien, bei dem hochlöblichen k. k. Landrechte in Kärnten gehörig depositirt worden ist, und wovon, so wie von allen bezüglichen Documenten, beglaubigte Abschriften bei obgenanntem Großhandlungshause zur beliebigen Einsichtnahme vorliegen) wurde auf die hochgräflichen, diesem Anlehen zur Hypothek gestellten Herrschaften, Wälder, Montan-Entitäten und Realitäten (zusammen einen gerichtlichen Schätzungswerth von **C. M. fl. 3,700,893 — 16 kr.** bildend) unter Gewährung einer, mit Rücksicht auf den Werth **pupillar-mäßiger Sicherheit** gleichkommenden Deckung intabulirt.

Mit allerhöchster Bewilligung ist diese Hauptschuldverschreibung von Einer Million Gulden Conv. Münze mit **gleichen Rechten und Ansprüchen in 50,000 Partial-Schuldverschreibungen zu C. M. fl. 20** per Stück abgetheilt, und sind Letztere auch bereits der Art ausgefertigt worden, daß selbe zuzüglich sehr ansehnlicher hoher Prämien und Zinsen in achtundzwanzig Ziehungen verlost und mit **C. M. fl. 2,371,900** successive zurückbezahlt werden.

Die **großen Vortheile und Vorzüge** dieser, durch besondere Solidität sich auszeichnenden Partial-Obligationen bestehen augenscheinlich darin, daß sie bei der für ähnliche Verlosungsanlehen ungewöhnlich kleinen Anzahl von **nur 50,000 Stück mit besonders hohen Prämien** ausgestattet sind, und daß jede Partiale über den Nominalwerth von **C. M. fl. 20** — mindestens noch **10 bis 20 Gulden Conv. Münze** als Rückzahlungs-Prämie gewinnen muß; denn nach dem beigefügten Verlosungsplane sind in den nächstfolgenden,

### **schon am 15. Mai 1848**

beginnenden **halbjährigen Ziehungen** die Hauptprämien mit **C. M. fl. 40,000, 30,000 und 25,000** — zur Rückzahlung festgesetzt und somit **jede** dieser bedeutenden Summen im Laufe des betreffenden Jahres **zweimal** zum Gewinn dargeboten, und selbst die **kleinste** Zurückzahlung wird schon am **15. Mai 1848 mit C. M. fl. 30** — gezogen. Dabei fällt die Hauptprämie auch in den weiters folgenden ganzjährigen und planmäßigen Ziehungen **nie unter C. M. fl. 20,000 herab**, wogegen die mindeste Rückzahlungsquote von **C. M. fl. 30 bis auf C. M. fl. 40** hinaufsteigt.

Diese besonderen Vortheile, welche unter der oberwähnten **hypothekarisch vollsten Sicherheit** für Capital und Zinsen erreicht werden können, veranlassen Gefertigten, das geehrte Publicum zur Theilnahme an diesem Anlehen einzuladen, zugleich auch darauf aufmerksam zu machen, sich mit Ertheilung der dießfälligen Aufträge und Partialen-Abnahme **möglichst beeilen zu wollen**, weil bei der **so geringen Anzahl** derselben deren **baldige Bergreifung**, wie der Umstand leicht **voransichtlich ist**, daß diese Partialen wegen der ganz **außerordentlichen Vortheile**, die sie in allen Beziehungen gewähren, auch im Verkehrspreise sich **sehr bald und bedeutend erhöhen werden**.

Verlosungs-Programme werden beim Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt, und die Partial-Schuldverschreibungen billigt verkauft.

Ferner sind eben da zu haben noch **17 Sorten** anderer dergleichen Staats- und Privat-Anlehens-Lose, z. B. k. k. 1831er, Ziehung am 1. Februar; — k. k. 1839er für den 1. März; — gräf. Keglevich'sche, 1. Mai; — Fürstl. Paul Esterhazy'sche, 15 Juni etc. etc.

**Joh. Ev. Wutscher,**  
Handelsmann in Laibach.

Pränumerations - Einladung  
auf die  
**LAIBACHER ZEITUNG**  
und die mit derselben vereinigte belletristische Zeitschrift  
**Illyrisches Blatt.**

Die Pränumerations auf die „Laibacher Zeitung“ und das „Illyrische Blatt“ geschah bisher in der Regel immer nur halbjährig, d. i. vom 1. Jänner bis 30. Juni, und vom 1. Juli bis 31. December. — Aber wir leben nun in der Zeit der wichtigsten politischen Weltereignisse, wo eine Neuigkeit die andere drängt, und die Neu- und Wissbegierde des immer intelligenteren lesenden Publikums auf die höchste Stufe potenzirt, wodurch es geschehen muß, daß die Nachfrage nach guten politischen Blättern sich immer höher steigert.

Wie aber muß erst die Theilnahme an öffentlichen Blättern nothwendig von nun an sich mehren, da wir, durch unseres edlen Kaisers Wort der drückenden Censurfessel entledigt, uns frei bewegen können, so daß die Presse mit offenem Worte die interessantesten Weltereignisse ohne Rückhalt vor das Forum der Oeffentlichkeit bringen darf!

In Berücksichtigung dieser Zeitverhältnisse eröffnen wir daher ausnahmsweise auch ein vierteljähriges Abonnement auf die „Laibacher Zeitung“ und das „Illyrische Blatt“, und zwar vom 1. April bis 30. Juni d. J. — Neueintretende P. T. Pränumeranten wollen gefälligst ohne Säumen, ja möglichst noch im Laufe dieses Monats Bestellungen machen, weil man sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, später kommenden Pränumeranten keinen Nachtrag leisten zu können, indem die Auflage der Zeitung nur nach der Anzahl der gemachten Bestellungen bemessen wird.

Um ferner allen Irrungen zu begegnen, wird erklärt, daß kein Blatt ohne wirklich vorausgeleisteten Pränumerationsbetrag verabsolgt wird.

Die „Laibacher Zeitung“ nebst dem „Illyrischen Blatte“, welche ohne dasselbe nicht ausgegeben wird, und den sämtlichen Beilagen, kostet vierteljährig:

Im Comptoir . . . . .	2 fl. 15 kr.
„ „ mit Kreuzband . . . . .	2 „ 30 „
Mit der Post portofrei, und unter Couvert	3 „ — „

Die Pränumerations für das „Illyrische Blatt“, welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen abgefordert, d. i. ohne Beilagen, wöchentlich am Dienstag und Samstag verabsolgt wird, beträgt vierteljährig:

Im Comptoir . . . . .	45 Kreuzer.
„ „ mit Kreuzband . . . . .	54 „
Mit der Post . . . . .	1 Gulden.

Die löbl. k. k. Postämter werden ersucht, sich mit ihren Bestellungen, unter portofreier Ein- sendung der Pränumerationsbeträge, entweder an die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts- Zei- tungs-Expedition, oder unmittelbar an den Verleger dieser Zeitung wenden zu wollen.

Jene P. T. Herren Abonnenten, welche die Zeitung in's Haus zugestellt haben wollen, zahlen dafür vierteljährig 10 kr.

Briefe an die Redaction oder den Verlag werden frankirt erbeten, was man nicht über- sehen wolle.

Ueber die gemachte Pränumerations wird jederzeit ein Pränumerationschein verabsolgt, wel- cher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Laibach, im März 1848.

**Leopold Kordes,**  
Redacteur.

**Ign. Al. Edler v. Kleinmayr,**  
Zeitungs-Verleger.



# Erklärung

des

## Allerhöchsten Constitutions-Patentes vom 15. März 1848, für das Landvolk in Krain.

Von einem Bauernfreunde.

Seine Majestät der Kaiser Ferdinand der I. haben mit a. h. Patente vom 15. März 1848, welches unter einem Kundgemacht wird, aus liebevollen Vaterherzen Ihren getreuen Völkern Geschenke dargebracht: Pressfreiheit! Nationalgarde! Constitution! Geschenke, welche deutlich beweisen, daß der Vater seine Kinder liebt, und daß Er sie für mündig hält. Was haben nun wir, die treuen Kinder zu thun?

Vor allem wenden wir unsere Blicke nach Oben zu Ihm, den allbarmerherzigen Lenker der Welten, und bringe wir ihm unsern tiefgefühlten Dank dafür dar, daß das glückliche Oesterreich auf so friedlichem Wege den reichen Segen erlangte, den, wie uns die Blätter der Weltgeschichte, wie die Ereignisse unserer jüngsten Tage lehren, alle andern Völker, wohl ihre vergangenen Generationen, als ihre Heutigen mit Strömen von Blut und Thränen erkaufen mußten, und sieh wir mit heißer Inbrunst zu Ihm, daß Er uns Einsicht und den Willen verleihe, durch Eintracht und Liebe, durch Geduld und Vertrauen, in Ruhe und Frieden, das Werk zu vollenden, das so glücklich begonnen.

Und dann wenden wir unsere Herzen zum Kaiser Vater Ferdinand! wollen wir sagen, liebevoller und vielgeliebter Vater! Du hast uns Geschenke gegeben, Geschenke die wir längst gewünscht. Du hast mit vollen Händen, Du hast Alles gegeben, Du hast mit Vertrauen gegeben.

Dein treues Krain hatte, bis Du gabst, geschwiegen — nicht weil es nicht wünschte, was andere gewünscht, nicht weil es sich nicht würdig glaubte der Gaben, die Du gabst, nein, Dein treues Krain schwieg, und hätte noch länger geschwiegen, weil Du ihm ein milder Herr, ein freundlicher Vater warst, denn seit Du athmest, ist mit Deinem Willen kein Leid geschehen, kein Haar gekrümmt worden — es hat geschwiegen, weil es auf Dich vertraute, wie Du auf uns — weil es wußte, Du würdest thun was Deiner Völker Glück erheischt, wenn einmal die rechte Stunde schlägt! Die Stunde hat geschlagen, und der Erfolg und Dein Herz haben unser Vertrauen gekrönt, und unser heißer Dank, und die Freudenthränen, die Dir fließen, mögen Dir sagen, ob wir Deine Gaben zu würdigen wissen, und die Art, wie wir sie genießen wollen, mögen Dir zeigen, ob wir sie verdienen. Wohl stehen auf der Stufenleiter der Bildung und Erbschaft — die zuletzt bis zum Himmel führt — nicht alle Völker auf gleicher Höhe, im einzelnen Volke nicht alle Menschen auf der gleichen Sprosse, und auch in unserm Lande werden Viele sein, die heute die Edelsteine Deiner Geschenke besitzen und ihren Werth nicht kennen.

Diesen wollen wir liebevoll zu Hülfe kommen, sie belehren.

Brüder! wollen wir ihnen sagen: Unser Kaiser, der es von jeher so gut mit uns gemeint, hat uns neue Einrichtungen gegeben, die unser Glück befördern sollen.

Er gab uns Pressfreiheit! Jeder von uns, der so glücklich ist, etwas Nützliches, etwas Tugendhaftes — Schönes — zu erfinden, zu erfinden, was zur Veredlung des Menschen, zur Beförderung seiner Wohlfahrt, oder der Wissenschaft und Kunst dient, kann es sogleich und ohne früher um Erlaubniß zu fragen, durch den Druck bekannt machen, damit es Gemeingut Aller werde.

Aber Uebelgesinnte könnten diese Freiheit mißbrauchen. — Es könnte einer drucken lassen — dieses oder jenes Kraut ist für diese oder jene Krankheit gut — und das Kraut wäre ein giftiges und Ihr würdet es nehmen — und Schaden leiden — oder wie Eures Körper könnte er Eurer Seele schaden, und statt dem heiligen Glauben, den Christus der Herr eingesezt, den Er und so viele Heilige, so viele Märtyrer mit ihrem Blute besiegelt haben, den Ihr von Euren Eltern geerbt — statt diesem heiligen Glauben könnte er Euch einen falschen Glauben predigen. Damit dieses nicht geschehen könne, wird uns der Kaiser — Er hat es versprochen — noch ein Gesetz geben, nach welchem jene Bösewichter bestraft werden sollen, welche die Pressfreiheit benützen wollten, um uns an unserm Glauben, an unseren Sitten, an unserer Ehre oder Gesundheit zu schaden, welche uns verführen wollten: an unseren Pflichten gegen Gott, gegen unsern Kaiser, gegen unsere Obrigkeiten, gegen unsere Nebenmenschen, und gegen uns selbst untreu zu werden; wir selbst aber wollen, ehe sie noch das Gesetz erreicht, solche Verführer verachten, und verabscheuen.

So liebe Brüder müßt Ihr die Pressfreiheit verstehen. —

Unser Kaiser bewilligt uns die Nationalgarde! Nach unseren bisherigen Gesetzen war die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe im Innern, und die Bewachung unseres Eigenthums ausschließlich nur, theils dem Militär, theils Personen anvertraut, die eigens dafür aufgenommen und bestellt waren, z. B. in Städten den Polizei-Soldaten, auf dem Lande den Gerichtsdienern u. s. w. und erst in den leztren Jahren, weil die bösen Leute gar zu zahlreich geworden, und die wenigen Gerichtsdienere nicht mehr im Stande waren, das Eigenthum der Guten zu schützen, wurde in dem am meisten bedrohten Theile des Landes eine Landessicherheitswache errichtet, die obgleich ihre Zahl nicht bedeutend ist, doch sehr viel beigetragen hat, die Ordnung und Ruhe im Lande herzustellen.

Aber die Gerichtsdienere, die Sicherheitswache waren nur in wenigen Ortschaften des Landes aufgestellt, und Tausende von Ortschaften und einzelnen Häusern waren ohne Schutz, und der arme Landmann hatte oft nicht einmal den Muth sich gegen die Bösen zu vertheidigen, weil er ihre Rache fürchtete. Auch hatten nur wenige vom Landvolke Waffen, weil es verboten ist Waffen zu besitzen, denn man kann die Waffen zum Guten und zum Bösen gebrauchen. Ihr wißt ja, was alles der Vernünftige mit einem scharfen Messer Nützliches machen kann, bekommt aber ein Kind, ein Unvernünftiger, ein Trübsinniger oder ein Böser ein scharfes Messer in die Hand — welchen Schaden kann er damit sich und seinen Nebenmenschen thun.

Unser Kaiser nun hält uns für vernünftige und rechtschaffene Leute, und sagt: ich bewillige Euch die Nationalgarde! das heißt nun so viel, weil Ihr rechtschaffen und vernünftig seid, weil Euch selbst am meisten an der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande, am Schutze Eures Eigenthums gelegen sein muß, so theilet mit der Regierung die Sorge für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Die näheren Bestimmungen, wie das künftig eingerichtet werden wird, sind noch nicht bekannt, aber Ihr könnt auf dem Lande wesentlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe beitragen, im Falle als dieselbe in Gefahr einer Störung kommt.

Ihr könnt dieses aber in jedem Falle zum größten Theile auf friedlichem Wege erreichen, macht es nemlich so: Tretet in jeder Gemeinde, Ihr die vernünftigen, rechtlichen Männer, die etwas besitzen, und ihr Eigenthum erhalten wollen freundschaftlich zusammen. Sind rechtliche Männer in der Gemeinde, die Nichts besitzen, Beamte, Schullehrer, Aerzte oder auch brave und vernünftige Knechte, für die Ihr gut stehen könnt,

daß sie nur das Gute wollen, so nehmt sie auch mit und sagt, wir sind die Männer, denen er Kaiser das Vertrauen schenkt, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und wenn es Noth thut, den Kaiser und das Gesetz zu beschützen!

Wie werdet Ihr nun dies anfangen?

Zuerst mit gutem Beispiel! Seid gute Christen, erfüllet Eure Pflichten gegen Gott, Er wird Euch dafür Seinen Segen spenden.

Seid treu dem Kaiser und seinen Gesetzen, auch wenn Ihr nicht einseht, warum sie so beschaffen sind, wie sie sind.

Jeder von Euch weiß, was eine Uhr ist, was ihr Zweck ist, aber wenn sie stehen bleibt, oder zu geschwind geht, oder zu langsam, so könnt Ihr sie nicht selbst repariren, Ihr würdet sie ganz verderben, Ihr müßt um den Uhrmacher schicken. Der Uhrmacher unserer Staatsuhr, wenn sie gut gehen soll, ist unser Kaiser, und weil unser Staat gar groß ist, gegen 40 Millionen Köpfe, das ist, Unterthanen hat, so braucht der Kaiser Gehülfe, und Ihm helfen, von denen werde ich später mit Euch reden. Darum also habet Vertrauen auf die Gesetze und befolet sie genau!

Liebet einander gegenseitig, liebet auch Eure Nebenmenschen, Eure Nachbargemeinden, stet einander gegenseitig bei, wo es Noth thut, thut Andern, wie Ihr wollt, daß sie Euch thun.

Habt Ihr Leute in der Gemeinde, die auf bösen Wegen wandeln, so redet ihnen freundlich zu, belehrt sie, aber beobachtet sie auch, und wenn sie Unrecht thun wollen, so wehret es ab. Seid nüchtern, seid fleißig, seid sparsam, wodurch Ihr ja auch wohlhabend werdet.

Im Himmel werden alle reinen Seelen im Anschauen Gottes im ewigen Frieden, in seliger Liebe und Eintracht glücklich sein, einen solchen Himmel, ein solches Glück, könnt Ihr Euch schon auf Erden ründen, wenn Ihr meinem Rathe folget.

Dieses ist der friedliche Weg, auf dem man Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht erhält, auf diese Art seid Ihr die friedliche Wache des Volkes, sein Vorbild, sein Leitstern, der es zum Glücke führt, wie der Stern der die h. drei Könige zur Wiege Christi führte, Ihr seid dann die Stütze, der Stolz des Vaterlands, Ihr seid dann Christen nach der Lehre Jesu!

Aber es können auch Fälle eintreten, wo die bösen, die raudigen Schaaf der Heerde, gewaltsam auf Unordnung oder auf Euer Eigenthum los gehen. In solchen Fällen machet es so wie Ihr es schon öfter gemacht, denn man Eure Kirchen berauben wollte, setzet der Gewalt größere Gewalt entgegen, die von Gott gesegnete Gewalt des Rechtes gegen die Gewalt des Bösen, die unterliegen muß. Bildet aus Euch allen eine Gemeindegemeinschaft! zu diesem Behufe wählet Euch die Vernünftigsten unter Euch zu Führern aus, und diesen gehorcht treu, sonst gib es nur Verwirrung wie beim babylonischen Thurmbau, und Ihr Führer! gehorcht wieder gewissenhaft den Bezirksobrigkeiten, und wo diese zu weit entfernt sind, den Obergerichten und Gemeinderichtern, denn ihnen ist jet wie vorher die Leitung aller Sicherheitsmaßregeln vom Kaiser übertragen!

In solchen Fällen der Noth — aber nur in solchen Fällen müßt Ihr Euch bewaffnen, so gut es geht, aber auch in solchen Fällen vertraut der Kaiser auf Euch, daß Ihr die Waffen nicht mißbraucht.

Seid auch gegen böse Menschen vorsichtig und menschlich! Auch der böse Mensch ist ein Mensch. Das Leben hat Gott dem Menschen gegeben, und nur Er oder das Gesetz soll es ihm nehmen, vergossenes Blut schreit zum Himmel! und Du sollst nicht tödten! sagt das Geboth Gottes! bestrebt Euch also, die Bösen, die Euch gewaltsam bedrohen zu fangen und den Behörden zur Bestrafung einzuliefern. Der böse Mensch kann sich noch bessern, und unsere heilige Religion lehrt uns, welche Freude Gott an einer wiedergewonnenen Seele hat, denkt nur an die Gesichte vom verlorren Sohne.

Aber auch unter Euch duldet jene Rohheit nicht länger, mit der bei Streitigkeiten, oder im Kaufschwaß & Krain schon so viele Leben verloren giengen, so viel Blut geflossen. Der Arm der weltlichen Gerechtigkeit erreicht denjenigen der tödtet oder verwundet, durch die irdische Strafe aber ist jene noch nicht erloschen, die dem Uebelhäter jenseits bevorsteht.

Ueber die künftige Einrichtung der Nationalgarde wird uns der Kaiser ein Gesetz geben. Für den ersten Augenblick wird diese Einrichtung der Nationalgarde, die mit Wissen der Obrigkeit an jenen Orten, wo es nothwendig war, errichtet worden ist, genügen, um die im Lande bedrohte Ordnung und Ruhe herzustellen.

Aber warum ist die Ordnung im Lande bedroht?

Ich will es Euch sagen.

Als Gott Adam und Eva erschuf und ihnen das Paradies anwies, damit sie dort glücklich leben sollten, kam eine Schlange unter sie, und verführte sie, und sie wurden aus dem Paradiese gewiesen, und darum haben auch wir, ihre Nachkommen, das Paradies verloren.

Solche Schlangen aus dem Paradiese schleichen wieder unter uns herum, stören den Frieden und die Eintracht, untergraben die Liebe und das Recht. Solche giftige Schlangen, durch die die Hölle Eure Seelen zu gewinnen sucht, sind die Volksaufwiegler, die jetzt in so vielen Gestalten unter uns herumschleichen, in Mücken kurz und lang, von allen Farben. Der Räuber tritt mit der Waffe in der Hand auf, ich kann ihn erkennen, mich gegen ihn vertheidigen, er greift nur Einzelne, Wenige an. Der Aufwiegler ist hundertmal gefährlicher, tausendmal schlechter — seine Waffe ist die giftige Zunge, man sieht sie nicht, er tritt nicht, wie der Räuber, feindlich, gewaltsam gegen Einzelne auf, nein, der Gleisner sucht Euch zuerst glauben zu machen, er sei Euer Freund, um dann, wenn er Euer Vertrauen gewonnen, Euch so schaden zu können, daß Ihr ihm noch Dank schuldig zu sein glaubt, er sucht nicht Einzelne, er will Euch Alle verführen. Und was will er mit Euch? Euer Geld; der saure Schweiß Eurer Mühen, soll in seinen Taschen, und Eure Seele soll demjenigen verfallen sein, der ihm gesandt — dem Teufel!

Solche Aufwiegler, solche Verführer, solcher Auswurf der Hölle schleicht unter uns umher, in der Stadt hegt er den Städter gegen den Landmann, auf dem Lande hegt er den Landmann gegen den Städter, gegen die Regierung, gegen die Behörden, gegen die Grundobrigkeiten. Alle sucht er gegenseitig zu Feinden zu machen, während nach der Lehre Jesu, nach dem Wunsche unseres guten Kaisers, und zu unserem irdischen Glücke und zum Heile unserer Seelen alle in brüderlicher Liebe ein Herz und eine Seele sein sollten, denn wir brauchen ja Einer den Andern.

Der Landmann bauet die Felder, und was er erntet, bringt er uns Städtern, und wir nähren uns damit, und geben ihm dafür das Geld, die Stoffe, die Werkzeuge und die Tausende von Gegenständen, die er braucht, und die auf seinen Feldern nicht wachsen, und die unser Gewerbsmann erzeugt, und die unser Handelsmann oft aus den entferntesten Welttheilen kommen läßt, damit wir unsere Bedürfnisse und Wünsche befriedigen können — wir sind Einer dem Andern unentbehrlich, wir müssen Freunde sein. Ob einer einen kurzen Rock, oder der andere einen längeren trägt, das ändert die Sache nicht. Wenn unser irdisches Leben, das so kurz ist, endet, und wir in das ewige Leben treten werden, wird uns Gott nicht um die Länge um den Schnitt der Röcke fragen, die wir hier getragen, er wird unsere Herzen anschauen, und die die reinsten befunden werden, die die wenigsten Sündenflecke aufweisen, die werden ihm am nächsten stehn. Die Verführer hegen Euch oft auch gegen die Regierung gegen die Behörden und Beamten. Die Regierung ist ja nur dann glücklich, wenn das Land glücklich ist, das Land ist aber nur dann glücklich, wenn die Bewohner glücklich sind, damit aber die Bewohner eines Landes glücklich seien, ist es nothwendig, daß gute Gesetze bestehen, und daß diese genau befolgt werden. Dieses zu überwachen, dazu sind die Behörden und Beamten da! Sie haben ja keinen Vortheil davon, wenn Ihr unglücklich seid, und wollen nur Euer Bestes! Wenn zwei von Euch über etwas streiten, und die Behörde darüber entscheidet, so hat einer Recht, und einer hat Unrecht! und das Gesetz, nicht die Laune des Beamten entscheidet. Wenn der Eine behauptet, ein Ding sey weiß, und der Andere behauptet, es sey schwarz, so kann ja nur ein Narr verlangen, daß der Richter beiden Recht geben soll. Wer also unrecht bekommt, muß sich in Ruhe fügen.

Die Verführer, die Euch zum Streit, zu Prozessen und Klagen verleiten, haben gar kein Herz für Euch, sie thun es nur, um Euch für ihre vermeintliche Hilfe, die Euch gar nichts nützt, um Euer Geld, um den Schweiß Eurer Arbeit zu betrügen.

Der Freund, der Euch diese Zeilen schreibt, hat viel mit Euren Angelegenheiten zu thun, er versichert Euch, bei Allem was ihm heilig ist, daß unzählige Male Bauern bei ihm waren, um ihm um den Stand dieser oder jener Wirtschafft zu fragen, für deren Verfassung sie so einem Volksbetrüger 20 und mehr Gulden zahlen mußten, und die noch bis zum heutigen Tage nicht eingereicht worden ist. So wird Euer Vertrauen mißbraucht! Habt Ihr ein Anliegen so wendet Euch nur an die Obrigkeiten und an die Behörden, die zu Eurem Schutze aufgestellt sind.

Die Verführer hegen Euch gegen Eure Grundobrigkeiten auf.

Wißt Ihr wie die Grundobrigkeiten und die Unterthanen entstanden sind?

Ich will es Euch sagen, früher aber will ich Euch eine Frage stellen:

Denkt Euch, ein Bauer hätte eine sehr große Hube, mit so vielen Feldern, daß er sie unmöglich alle selber bestellen könnte, was wird er nun thun?

Er wird diejenigen Felder, die er nicht selber bestellen kann, verkaufen oder verpachten. Wenn nun Käufer kommen, die kaufen wollen, aber wenig oder gar kein Geld haben, was ist nun zu thun?

Der reiche Bauer kennt einige der Käufer als ehrliche Leute, sie haben Kinder und können sie nicht ernähren, weil sie arm sind.

Der reiche Bauer sagt nun zum Armen: Da gib ich Dir so viel Geld, um diesen oder jenen Preis, und weil Du nicht genug oder gar kein Geld hast, mich zu bezahlen, und weil Du auch nicht leicht die jährlichen Interessen von dem Kaufschillinge zahlen kannst, den Du mir schuldest, so gib mir, so lange bis Du einmal zu Kräften kommst, jährlich einen Theil von deiner Forderung, und für das Uebrige arbeite einen gewissen Theil des Jahres für mich — und die beiden werden Handelseinig, und beide sind es zufrieden, und das dauert viele Jahre hindurch fort.

Wenn nun plötzlich der arme Bauer, dem der Reiche in seiner Noth geholfen, oder der Pächter sagen würde, ich habe zwar meinen Grund von Dir, ich habe ihn zwar noch nicht bezahlt oder ich bin Dir noch bedungene Leistungen schuldig, aber ich will Dir nichts mehr leisten, und Dir auch den Kaufschilling nicht bezahlen sagt mir ehrlich: wäre dieses Recht? Euer Herz sagt Euch gewiß: Nein!

Seht auf diese Art sind Herrschaften und Unterthanen entstanden. Vor Zeiten waren alle Gründe Eigenthum der Herrschaften. Sie haben Theile davon an ihre Knechte, oder fremde Leute verkauft, und mit denselben, die kein Geld hatten, den Kaufschilling zu bezahlen, haben sie statt dessen: die Zehnten, Robothen und anderen Leistungen verglichen, und die einen blieben die Grundherren, die andern wurden ihre Unterthanen.

Die damaligen Herren und die damaligen ersten Unterthanen sind längst todt, aber ihre Rechte und Pflichten haben sich auf ihre Nachkommen und Nachfolger vererbt, was Euere Vorfahren verglichen, und was sie sich gegen die Grundherren zu leisten verpflichteten, war übrigens viel mehr, als was Ihr heut zu Tage leistet. Viele von Euch leben ja noch, welche den Nachlaß des Fünftels erfahren, der ehedem nicht bestanden.

Wenn Euch nun ein Verführer gegen Eure Grundobrigkeit aufhetzt, und Euch glauben machen will, Ihr könnt mit roher Gewalt, das Recht umwerfen, und sich für diesen Rath noch von Euch bezahlen läßt, betrügt Euch der nicht?

Glaubt denn irgend ein Vernünftiger, das Gesetz wird jemals dasjenige Recht nennen, was Unrecht ist? Sagt Jenen, die schwach genug wären, sich vielleicht zu Gewaltthaten verführen zu lassen, sagt ihnen: Wißt Ihr denn nicht, daß unsere Regierung Gewaltthaten nicht zuläßt, daß bei uns nur das Recht, das Gesetz spricht, daß unsere Regierung stark genug ist dem Gesetze mit Gewalt Achtung zu verschaffen, daß ihr eine Armee zu Gebote steht, daß sie wenn 50 Mann nicht genügen, hundert, tausend, zehntausend Mann, und noch viel mehr verwenden kann, und verwenden wird, um dem Gesetze Gehorsam zu erzwingen, sagt ihnen, daß gewaltsamer Widerstand gegen das Gesetz geraden Weges in das Strafhaus, ja selbst auf den Galgen führt, sagt ihnen, daß Jeder, der fremdes Eigenthum beschädigt, dafür den vollen Ersatz leisten muß, daß in einer Stunde ein Schaden angerichtet werden kann, der viele von Euch und ihre Nachkommen um Haus und Hof, an den Bettelstab bringen kann, sagt ihnen, daß, wenn sie öffentliche Urkunden, Grundbücher, Urbarien und so weiter zerstören, wie leider schon geschehen ist, sie sich selbst damit am meisten schaden, weil sie dadurch die Beweise ihres Besizes und ihrer Rechte vernichten, so daß wenn sie irgend einer von Haus und Hof vertriebt, sie ihre Rechte aus diesen öffentlichen Büchern nicht mehr beweisen können, daß, wenn die Rekrutirung eintritt, keiner von Euch sich ausweisen kann Grundbesitzer zu sein, daß die intabulirten Ansprüche Eurer Weiber, Eurer Waisen alle gefährdet sind, daß wenn Ihr in Geldverlegenheiten gerathet, kein Unterthan, dessen öffentliche Bücher zerstört sind, Narren finden wird, die ihm Geld leihen. Wer also, als die Unterthanen, verliert durch die Zerstörung der öffentlichen Bücher — und leider die Unschuldigen wie die Schuldigen!

O Landsteute! Wer Euch den Rath gibt, nicht von dem Pfade der Rechtlichkeit und Ordnung abzuweichen, der nur ist Euer wahrer Freund, wer Euch aber schlechten Rath erteilt, wer Euch gegen die Pflichten eines guten Christen, eines treuen Unterthans aufwiegelt, dem glaubt nicht, dem folget nicht, den überliefert der Behörde zur Untersuchung und Bestrafung, bald werdet Ihr Euch überzeugen, ob ich Euch wohl gerathen.

Ihr aber Gutsbesitzer und herrschaftliche Beamte, seid gütig gegen den treuen ruhigen Unterthan, seid schonend und hilfreich gegen ihn, wann er in Noth geräth, und wenn er sich von den Pflichten, die auf ihm lasten, weil er sie mit seinem Besitze von seinen Vorfahren übernommen, loskaufen will, so behandelt ihn mit Billigkeit, und erleichtert ihm, so viel ihr könnt, die Bedingungen! und ihr Grundherren, überwacht Eure Beamte, oft sind, ohne daß Ihr es wißt, diese hart mit dem Unterthan, und Schuld, daß Euch dieser nicht liebt.

Der Kaiser gewährt uns eine Constitution des Vaterlandes!

Constitution heißt die Verfassung des Landes. Bisher hat der Kaiser allein alle Gesetze gegeben. Die österreichische Monarchie ist zu groß, als daß ein Mensch, und der Kaiser ist ja auch ein Mensch, alle die vielen Millionen Unterthanen, ihre Wünsche und Bedürfnisse, und was jeden seiner vielen Länder Noth thut, sollte kennen können, er hat also, wie ich Euch schon früher sagte, Gehülfen nöthig, und die waren bei ihm in Wien, und haben darum auch nicht genau gewußt, was in jedem Lande nöthig wäre.

Jetzt hat aber unser Kaiser, um die Bedürfnisse der einzelnen Provinzen genau kennen zu lernen, angeordnet, daß aus allen Ländern Männer nach Wien kommen sollen, die die Länder, und was diese brauchen, und was jeder Stand, auch der Curige, in jedem Lande bedarf, genau kennen. Diese Männer, die aus dem Land selbst gewählt werden sollen, sollen dem Kaiser künftig helfen, die Gesetze machen, die Steuern bestimmen, die Rechnungen des Staatshaushaltes alle Jahre in Eurem Namen prüfen, und was der Kaiser und diese Männer beschließen werden, das wird künftig Gesetz seyn. Ihr kennt Euch also denken, daß diese Alle gewiß gute Gesetze geben werden.

Bis aber diese neuen Gesetze gegeben werden, gelten unsere jetzigen Gesetze und die jetzigen Steuern genau fort, so hat es der Kaiser befohlen und so muß es sein, sonst hätten wir ja vor der Hand kein Gesetz, und keiner von uns wäre seines Lebens und Eigenthums sicher, wenn Jedermann thun könnte was er wollte.

Dieses meine lieben Freunde vom Lande, dieses ist der Wille unseres gnädigen Kaisers, den er uns durch das Patent vom 15. März 1848 kund gegeben hat.

Seid gehorsam gegen Gott, gegen den Kaiser, gegen das Gesetz, dann werdet Ihr würdig sein der Wohlthaten die Euch die neuen Einrichtungen bringen werden, und die Ihr gewiß bald einsehen werdet, wann Ihr sie auch heute noch weniger befreit als die Städte.

Allen, macht Euch darum auch keine Hoffnungen die nicht erfüllt werden können.

Wenn auch die Nationalgarde in außerordentlichen Fällen, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mitwirken wird, in gewöhnlichen Zeiten wird sie ihren eigenen Geschäften nachgehen müssen, wir leben ja alle von unserer Arbeit. Darum, und um uns gegen auswärtige Feinde zu verteidigen, braucht die Regierung immer Soldaten, — Behörden, die Recht sprechen, die für die Ruhe und Ordnung wachen, werden immer nothwendig sein, die Straßen werden immer in gutem Stande bleiben müssen, Schulen brauchen wir auch immer, sonst wachsen unsere Kinder in Unwissenheit auf, für Heilung der Kranken muß auch gesorgt werden, kurz alles Gute bleibt, aber alles dieses kostet Geld, und dieses Geld muß durch die Steuern zusammen gebracht werden, und die guten und vernünftigen Männer aus den Provinzen, die dem Kaiser zur Seite stehen werden, können nur sorgen, daß kein Geld unnöthig verwendet werde.

Darum glaubt den Verführern oder Dummen nicht, die Euch sagen, es wird künftig keine Steuer mehr sein! sondern habt Vertrauen zu der Regierung die ja Gott eingesetzt hat, und zu den Gesetzen die sie geben wird.

Und nun meine lieben Freunde nehme ich Abschied von Euch mit einer Erzählung, die Euch gewiß eben so schmerzen wird, wie sie mich schmerzt.

Vor einiger Zeit hatten einige Bauern das Unglück durch eine Feuersbrunst ihr Hab und Gut zu verlieren. Sie gingen zu ihren weit entfernten Grundherrschaften und klagten ihm ihre Noth. Der Grundherr gab ihnen aus seinen Waldungen alles Holz umsonst, das sie zum Wiederaufbau ihrer Häuser brauchten. Ich möchte Euch auch gerne Futter für Euer Vieh geben sagte er, — aber ich habe heuer selbst nicht genug, ich gebe Euch dafür Geld, und er gab ihnen viel, den er ist reich und gut, er gab ihnen mehr als ihre grundherrlichen Gaben in vielen Jahren betragen.

Vor einigen Tagen kamen Nachts Räuber in das Schloß jenes Guts herrn, und plünderten und stahlen und zertrümmerten und verbrannten Alles, und verbrannten die öffentlichen Bücher, so daß jetzt alle Unterthanen der Herrschaft ihre Rechte nicht mehr aus diesen Büchern beweisen können.

Diese Räuber waren nicht Fremde, nicht Arme, die der Hunger zur Verzeihung getrieben, nein, es waren lauter Unterthanen des Grundherrn, die er gewiß gut behandelt, denn sie gehören zu den Wohlhabendsten im Lande. Da kamen auch die kürzlich Abgebrannten und Beschenkten herbei gelaufen, was glaubt Ihr warum? Ihr glaubt wohl, sie kamen um den Guts herrn ihre Dankbarkeit zu beweisen, um sein Eigenthum zu schützen. Nein! sie kamen um zu rauben, zu plündern, sie kamen als Mordbrenner!

Der Hund, wenn Ihr ihn nur halbweg menschlich behandelt, ist Euch dankbar, beschützt Euch und Euer Haus!

Das wilde Thier im Walde wüthet nur, wenn es der Hunger treibt. — Sind diese undankbaren Ungeheuer nicht hundertmal schlechter als wilde Thiere, die vom Menschen keine Wohlthat empfangen, nicht tausendmal weniger werth als der Hund, der keine Vernunft hat, und dennoch dankbar ist? Ist es nicht eine Schande für uns, daß diese Uebelthäter unserem Lande angehören?

Die Untersuchung hat gleich begonnen, bald werden die Schuldigen in den Händen der Gerechtigkeit sein, und wenn, wie es geseglich ist, sie den Schaden ersetzen müssen, den sie angerichtet, so werden sie nach überstandener Strafe am Bettelstabe einsehen, wie sehr sie gefehlt haben, sich von den Volksaufwieglern verführen zu lassen, und es ist nur zu beweinen, daß auch ihre unschuldigen Kinder, um der schlechten Väter Willen werden leiden müssen.

Ihr aber die rechtlichen Männer aus den Gemeinden, die sich so schwer versündigt, Ihr deren Rechte bedroht sind, steht der Obrigkeit bei, alle Schuldigen, besonders aber diejenigen, die die Verführer waren, den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern — sie würden Euch ja auslachen, wenn Ihr gestraft würdet und sie nicht!